

Rede SOLWODI (Solidarity with Women in Distress)

SOLWODI ist eine Fachberatungsstelle für Migrantinnen in Not, die verschiedenste Formen der Ausbeutung und Gewalt erleben mussten. Viele unserer Klientinnen sind oder waren hier in den AnKERzentren untergebracht.

Für das bayerische Innenministerium stand nach der Wahl der neuen Bundesregierung schnell fest, dass am Konzept der AnKERzentren festgehalten werden soll. Insbesondere war dem bayerischen Innenminister wichtig, am Konzept der Behördenbündelung festzuhalten, also an BAMF und Zentraler Ausländerbehörde, VG und beschleunigten Verfahren – alles an einem Ort. [1\)](#)

Wir möchten uns heute an dieser Kundgebung beteiligen, weil es uns wichtig ist als NGO offen Kritik üben zu können an diesem Konzept der Sammelunterbringung, der Behördenbündelung und Verfahrensbeschleunigung. Wichtig ist uns zu betonen, dass uns wohl bewusst ist, dass sich unsere Kolleginnen, die im AnKERzentrum arbeiten, bemühen, und wir deren Arbeit im Gewaltschutz sehr schätzen. Auch wissen wir, dass die Regierung der Oberpfalz keine gesetzgebende Behörde ist. Dennoch sehen wir es als wichtigen Teil unserer Arbeit, kritisch zu bleiben und unsere Erfahrungen nach Außen zu tragen.

Das Konzept der AnKERzentren steht in großem Gegensatz dazu, was EU Recht ist und was gerade auch für besonders vulnerable Personengruppen zu gelten hat. Nicht umsonst wurde hier schon einmal ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland eingeleitet. [2\)](#)

Dass sich Lagerunterbringung gewaltfördernd auswirkt, ist inzwischen mehrfach erschöpfend wissenschaftlich untersucht worden. Opfer von Menschenhandel haben das Recht auf eine dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist. Diese gibt es, weil Opfer erstmal das Recht haben sollen, sich physisch und psychisch von Strapazen zu erholen und mit Beratung und in Sicherheit überlegen sollen, ob sie eine Aussage machen können. Ebenso soll ihnen sichere Unterkunft garantiert sein. Dies alles ist mit dem Konzept der AnKERzentren nicht verwirklicht.

Besonders vulnerable Personen, deren Traumafolgen sich durch Enge, Lautstärke und ständiges Mitansetzen müssen von Abschiebungen massiv verstärkt, wird ein ordnungsgemäßes Asylverfahren fast unmöglich gemacht. Opfer von Menschenhandel, die berechtigt Angst haben, als Zeugin eingeschüchtert und an Aussagen behindert zu werden, konnten gerade in der Corona-Kettenquarantäne kaum ungestört mit uns sprechen und vor allem nicht zur Ruhe kommen.

In diesen Zentren sollen innerhalb einiger Wochen Anhörungen stattfinden und bereits die meist negative Entscheidung getroffen werden. Hier werden wichtige europarechtliche Vorgaben regelmäßig missachtet, wie die Aufnahme-, Verfahrens- und Menschenhandelsrichtlinie.

Und eben dieses Konzept führt dazu, dass Schutzrechte nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Dies zeichnet sich am deutlichsten bei den Schutzquoten ab. So beträgt die Schutzquote für Nigeria im Jahr 2018 bundesweit 24,6 %, im AnKERzentrum Manching beträgt die Schutzquote für Nigeria 8%. [3\)](#)

Dieser gravierende Unterschied liegt eben am AnkER-Konzept. Am gefährlichsten finden wir, dass dann eben diese Schutzquoten genommen werden, um den Menschen Fluchtgründe abzusprechen und Herkunftsländer als vermeintlich „sicher“ anzusehen. Geflüchtete werden gerade jetzt mit dem Ukraine-Konflikt in die „guten“ und in die „schlechten“ Geflüchteten eingeteilt, das war aber auch zuvor schon so. Schon vorher kursierte der unbestimmte Rechtsbegriff der „Bleibeperspektive“, wo meist Menschen aus afrikanischen Länder zu denen gehörten, die angeblich eine schlechte Bleibeperspektive hätten, dazu zählen auch viele unserer Klientinnen!! Das Individualrecht auf Asyl, die intensive Prüfung des Einzelfalles wird durch das Konzept AnkERzentrum zunehmend ausgehöhlt.

Wir fordern endlich die Umsetzung der eigentlichen Verpflichtungen: Die systematische Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, die konsequente Umsetzung damit einhergehender Verfahrensgarantien und eben auch die rechtlich garantierte Behandlung aller physischen und psychischen Folgen durch professionelle Fachkräfte und einer Umgebung, in der die vielfältigen Folgen von sexualisierter Gewalt, Krieg, illegalisierter Flucht heilen können.

1) Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/staatsregierung-will-an-AnkERzentren-festhalten,St3mXkX>

2) Vgl. https://www.researchgate.net/profile/Katja-Lindner-2/publication/349346506_Die_EU-Aufnahmerichtlinie_von_2013_und_deren_Umsetzung_in_Deutschland_-_Implikationen_fur_die_medizinische_Versorgung_Handout_zur_Praesentation_beim_Runden_Tisch_zur_Versorgung_traumatisierter_Fluechtli/links/602ceffba6fdcc37a83064ee/Die-EU-Aufnahmerichtlinie-von-2013-und-deren-Umsetzung-in-Deutschland-Implikationen-fuer-die-medizinische-Versorgung-Handout-zur-Praesentation-beim-Runden-Tisch-zur-Versorgung-traumatisierter-Fluech.pdf

3) <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/wp-content/uploads/2019/10/Statement-Herr-RA-Heinhold.pdf>